



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

PROF. DR. HANS-GEORG HERMANN / ASS. JUR. GEORG SUPPÉ
LEOPOLD-WENGER-INSTITUT FÜR RECHTSGESCHICHTE
ABT. BAYERISCHE UND DEUTSCHE RECHTSGESCHICHTE



Ankündigung für das Wintersemester 2026/27:

Exegese zur (deutschen) Rechtsgeschichte ***Gewaltverbot in der Völkerrechtsgeschichte***

Ziel der Veranstaltung ist eine quellenbasierte Auseinandersetzung mit der Geschichte des völkerrechtlichen Gewaltverbots. Völkerrecht ist und war nur zu geringen Teilen kodifiziertes Recht. Völkergewohnheitsrecht entsteht und verändert sich durch seine tatsächliche Übung. Ausgangspunkt der Themen soll eine konkrete, selbst gewählte Primärquelle sein, die eigenständig und nachvollziehbar gestützt auf Sekundärliteratur analysiert werden soll. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung stehen sowohl normative Quellen als auch faktische Abläufe und begleitende rechtliche Argumentationen, die Gewalt und Angriffskrieg verbieten oder einschränken wollen – oder sich an den Grenzen solcher Regelungen bewegen und diese damit womöglich ändern.

Die Themen werden bei einer Vorbesprechung am Dienstag, 14. Juli 2026 um 16 Uhr c.t. in Raum 026 Ludwigstr. 28 Rückgebäude verteilt. Die schriftliche Arbeit ist bis 12. Oktober 2026 anzufertigen. Die Exegese wird grds. wöchentlich stattfinden, voraussichtlich dienstags 16-18 Uhr. Dabei sind Referate von 15-20 Minuten Dauer zu halten. Es schließt sich die gemeinsame Analyse und Diskussion von Quellentexten an.

Themen

UN-Charta:

1. Gewaltverbot als Gründungsziel
2. Veto-Mächte als in die Wiege gelegte Handlungsunfähigkeit?
3. Titel VII als effektive Durchsetzung des Gewaltverbots

Reichweite des Gewaltverbots in der völkerrechtlichen Dogmatik:

4. Angriffskrieg als eine Frage der Definition
5. Selbstverteidigungsrecht als Grundsatz
6. Strapazierfähigkeit des Präventivschlags
7. Humanitäre Intervention im 21. Jahrhundert

Gewaltverbotsdogmatik in der völkerrechtlichen Praxis

8. Humanitäre Intervention im Kosovokrieg
9. Krieg gegen den Terrorismus in Afghanistan als Selbstverteidigung
10. Krieg gegen den Terroristen – das Individuum als Kriegspartei
11. Die Rechtfertigung des Irakkriegs 2003

Lehren aus dem Weltkrieg: Friedensgewährleistung durch den

12. Völkerbund
13. Briand-Kellogg-Pakt

14. Angriffskrieg als Anklagepunkt im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess

Ältere Regelungskonzepte des Krieges:

15. Die Haager Konferenzen
16. Der „gerechte Krieg“

Historische Vorlage der Gewaltregulierung: Fehdeverbot

17. Normativer Ansatz: Gottes- und Landfrieden
18. Faktische Sanktion durch Reichskammergericht oder Territorialherrschaft

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an Georg Suppé (georg.suppe@jura.uni-muenchen.de)